

Beitragsordnung des Citypartner Königs Wusterhausen e.V.

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder. Eine Änderung der Beitragshöhe kann nur von der Mitgliederversammlung des Citypartner Königs Wusterhausen e.V. geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags, die Aufnahmegebühr und Umlagen. Der Vorstand legt die Gebühren fest.
2. Die festgesetzten Beiträge werden zum 15. Februar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Beiträge

1. Der derzeitige Regelbeitrag beträgt für natürliche Personen 120,- € im Jahr und für juristische Personen 240,- € im Jahr.
2. Der Verein erhebt bei Neumitgliedern eine einmalige Aufnahmegebühr von 30,- €. Diese Aufnahmegebühr ist gemeinsam mit dem ersten Jahresbeitrag fällig und wird ebenfalls im SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen.
3. Fördernde Mitglieder zahlen einen jährlichen Förderbeitrag in Höhe von mind. 500,- €.
4. Der ordentliche Mitgliedsbeitrag wird grundsätzlich durch Einzugsermächtigung zum 15.02. eines jeden Jahres vom Girokonto abgebucht. Rückbuchungsgebühren erfolgen zu Lasten des Mitgliedes. Sollte der Mitgliedsbeitrag wieder zurück gebucht worden sein, ist das Mitglied angehalten, den Mitgliedsbeitrag innerhalb von 2 Wochen selbst auf das Konto des Citypartner Königs Wusterhausen e.V. zu überweisen. Sollte ein Mitglied nicht am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen, fällt eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10,- pro Buchung an und ist gleich mit dem Mitgliedsbeitrag zu überweisen. Ausgenommen die Stadt Königs Wusterhausen, da sie als Kommune nicht am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen darf.
5. Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich der Geschäftsstelle mitzuteilen.
6. Erfolgt der Eintritt in den Verein nach dem 31.01., erfolgt eine Berechnung von 1/12 des Beitragssatzes je angefangenen Monat und ist zum Monatsletzten des Aufnahmemonates in den Verein fällig.

§ 4 Konto des Citypartner Königs Wusterhausen e.V.

Bank: Commerzbank AG
IBAN: DE57 1604 0000 0221 4500 00
BIC: COBADEFF

§ 5 Austritt aus dem Verein

Ein Austritt ist nur zum Jahresende möglich und muss 4 Wochen vor Jahresende dem Vorstand des Citypartner Königs Wusterhausen e.V. schriftlich vorliegen.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt am 20.05.2019 in Kraft.

Karl-Marx-Straße 2
15711 Königs Wusterhausen
E-Mail: geschaeftsstelle@citypartner-kw.de
Web: www.citypartner-kw.de
Vorstandsvorsitzende: Karin Spengemann
Vereins-Registernummer: 5835
Amtsgericht: Cottbus
Gläubiger-Identifikationsnummer:
DE29ZZZ00001542232